

24/BV/101/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

2. Änderung des Fundtierkostenpauschalvertrages

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales | <i>Datum</i> 19.08.2021 |
| <i>Verfasser:</i> Burkhard Brüser | <i>Einreicher:</i> |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|-------------------------------------|--------------|
| Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung) | 16.11.2021 | N |
| Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung) | 15.03.2022 | Ö |

Sachverhalt

Der Fundtierkostenpauschalvertrag vom 19.03.2013 beinhaltet eine Kostenbeteiligung der Gemeinden und der Stadt Altentreptow von 1,00 €/je Einwohner per 31.12. des Vorjahres (1. Änderung des Fundtierpauschalvertrages vom 23.11.2017). Die 100-ige Auslastung des Tierheimes, der gestiegene, erforderliche Deckungsbeitrag sowie die sinkende Einwohnerzahl im Amt führen zu einer Kostensteigerung (Pauschale).
Der § 7 Absatz 1 des Fundtierkostenpauschalvertrages beinhaltet die Pauschale, die mit der Beschlussfassung folgende neue Fassung erhält.
Die amtsangehörigen Gemeinden und die Stadt Altentreptow zahlen dem Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e. V. ab dem 01.01.2022 zur Deckung seiner notwendigen Aufgaben, für die Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung der aufgenommenen Fundtiere eine jährliche Pauschale von 2,50 €/Einwohner als Grundsicherung.
(bisher 1,00 €/Einwohner= ca. 14.000 €/Jahr; neu 2,50 €/Einwohner = ca. 35.000 €/Jahr)
Die Stadt Altentreptow stellt dem Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e. V. das Gelände mit Nebenanlagen (Gebäuden) auf dem Klosterberg gemäß dem Mietvertrag zwischen der Stadt Altentreptow und Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e. V. in der jeweils gültigen Fassung mietzinsfrei zur Verfügung.
Maßgebend ist die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz am 31.12. des Vorjahres (siehe Anlage).

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V unterliegen, haben das eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Änderung des

Fundtierkostenpauschalvertrages
zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein
Altentreptow und
Umgebung e. V. zum 01. Januar 2022.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|---|-------------|--|--|
| im lfd. Haushaltsjahr: 2021 <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | in Folgejahren: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend | |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.2.2.00 5649000 Bezeichnung: Tierheim Altentreptow | | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | 14.000,00 € | Haushaltsmittel: | |
| bisher angeordnete Mittel: | 13.662,00 € | bisher angeordnete Mittel: | |
| Maßnahmesumme: | | Maßnahmesumme: | |
| noch verfügbar: | 338,00 € | noch verfügbar: | |
| Erläuterungen: Bei der Planung für das HHJ 2022 werden die entsprechenden Beträge berücksichtigt. | | | |

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | Fundtierkostenpauschalvertrag 2. Änderung öffentlich |
| 2 | Einwohnerzahlen per 31.12.2021 öffentlich |

Fundtierkostenpauschalvertrag

2. Änderung

Zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow
- vertreten durch den Amtsvorsteher,
Herrn Manfred Komesker-

und dem Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V.
Klosterberg 2 a
17087 Altentreptow
- vertreten durch die Vorstandsvorsitzende,
Frau Susann Räth

wird der nachfolgende Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren (nachfolgend Fundtiere genannt), die im Tierheim des Tierschutzvereines Altentreptow und Umgebung e.V. aufgenommen werden.

Der Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V. übernimmt hiermit auf der Grundlage dieses Vertrages die pflichtgemäße und öffentlich- rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

§ 2

Begriffsbestimmung

Fundtiere im Sinne dieses Vertrages sind Tiere, die im Gebiet des Amtes Treptower Tollensewinkel verloren oder herrenlos aufgegriffen werden.

Verwahrtiere sind Tiere, die durch sicherheitsrechtliche Beschlagnahme durch das Ordnungsamt oder andere hoheitliche Maßnahmen, z.B. eine Wohnungsräumung, in Verwahrung zu nehmen sind.

Hierunter fallen auch Tiere, die eine tierschutzrechtliche Einziehung nach dem TierSchG unterliegen und gefährliche Hunde im Sinne der Hundehalter-VO M-V in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Pflichten des Tierschutzvereins in Bezug auf Fund- und Verwahrtiere

Der Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V. verpflichtet sich, Fundtiere aus dem Gebiet aller amtsangehörigen Gemeinden in seinem Tierheim aufzunehmen, artgerecht unterzubringen und bis zur Weitervermittlung zu verwahren, soweit er entsprechend seiner Kapazitäten dazu in der Lage ist. Ansonsten besteht die Pflicht des Tierschutzvereins

Altentreptow und Umgebung e.V. zur Weitergabe der Fundtiere an ein anderes Tierheim. Neben der artgerechten Unterbringung und Pflege übernimmt der Verein notwendige tierärztliche Untersuchungen, Impfungen, Entwurmungen, die Kennzeichnung durch einen elektronisch lesbaren Chip, die Einschläferung unheilbar erkrankter Tiere und die Kastration.

§ 4

Versorgung anderer Tiere; Sonderfälle

Der Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V. übernimmt diese Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch für frei lebende Tiere, die aufgrund ihrer unkontrollierten Vermehrung zu einer Plage bzw. einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden.

Bei Großtieren und Exoten hilft der Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V., soweit er eine Unterbringung selbst nicht leisten kann, bei der Vermittlung an geeignete Pflegestellen.

Der Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V. teilt dem Amt Treptower Tollensewinkel bei Bedarf jährlich die Anzahl und Verweildauer der Fundtiere (getrennt nach Tierarten) aus dem Einzugsgebiet mit.

§ 5

Pflichten des Amtes und des Tierschutzvereins

Der Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V. verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung in Höhe von 1.000.000,00 EUR Haftpflichtsumme.

Die Zuführung der Tiere übernimmt der Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V. während der Öffnungszeiten des Tierheims und darüber hinaus nach Vereinbarung mit dem vereinseigenen Tierhilfe-Auto.

Erwirbt eine Gemeinde gemäß § 976 BGB oder aufgrund anderer Vorschriften Eigentum an einem Fundtier, so geht das Eigentumsrecht gemäß § 929 S. 2 BGB auf den Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V. über.

§ 6

Verwahrdauer, Weitergabe an Dritte

Die Verwahrdauer für Tierheimtiere ist so kurz wie möglich zu halten.

Der Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V. ist berechtigt, auch Fundtiere vor Ablauf der gesetzlichen Verwahrfrist (6 Monate) unter dem Vorbehalt des § 965 BGB an solche Personen in Pflege zu geben, die bereit und in der Lage sind, die ordnungsgemäße Verwahrung und Betreuung zu übernehmen (Pflegestellen).

§ 7

Entgelt

Die Stadt Altentreptow sowie die amtsangehörigen Gemeinden zahlen dem Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V. zur Deckung seiner notwendigen Aufwendungen, für die Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung der aufgenommenen Fundtiere eine jährliche Pauschale von 2,50 EUR/ Einwohner als Grundsicherung.

Die Stadt Altentreptow stellt dem Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V. das Gelände mit Nebenanlagen (Gebäuden) auf dem Klosterberg in Altentreptow gemäß dem Mietvertrag zwischen der Stadt Altentreptow und dem Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V. in der jeweils gültigen Fassung mietzinsfrei zur Verfügung.

Maßgebend ist die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz am 31.12. des Vorjahres.

Sollte das Tierhilfe- Auto zum Einsatz kommen, hat jede amtsangehörige Gemeinde an den Tierschutzverein Altentreptow und Umgebung e.V. eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,82 EUR/ km zu zahlen.

Der Jahresbetrag ist in 4 gleichen Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

§ 8 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt am 01.01.2022 in Kraft und endet am 31.12.2022.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Kalenderjahres.

Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Eine Rückzahlung bereits geleisteter Beträge oder Rückabwicklung im Übrigen erbrachter Leistungen ist für beide Seiten ausgeschlossen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung des Vertragspartners.

Mit Abschluss dieses Vertrages gehen die Verträge über die Unterbringung von Fundtieren der ehemaligen Ämter Kastorfer See und Tollensetal unter.

Amt Treptower Tollensewinkel
-Der Amtsvorsteher-

TSV Altentreptow
-Vorstandsvorsitzende-

Altentreptow,

Anlage:

Liste der mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner (Stichtag: 31.12.2021)

| Gemeinde | Einwohner |
|-----------------|-----------|
| Altenhagen | 312 |
| Altentreptow | 5.158 |
| Bartow | 439 |
| Breesen | 525 |
| Breest | 135 |
| Burow | 935 |
| Gnevkow | 309 |
| Golchen | 267 |
| Grapzow | 382 |
| Grischow | 234 |
| Groß Teetzleben | 670 |
| Gültz | 530 |
| Kriesow | 299 |
| Pripsleben | 237 |
| Röckwitz | 272 |
| Siedenbollentin | 562 |
| Tützpatz | 550 |
| Werder | 540 |
| Wildberg | 475 |
| Wolde | 551 |